



---

## Kurzinformation

### Anzahl von Mandatsverlängerungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr seit 1991

---

Gegenstand dieser Kurzinformation ist die Übermittlung des Rechercheergebnisses zur Anzahl der Mandatsverlängerungen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr seit der UNAMIC-Mission in Kambodscha.

Zur Bestimmung der Anzahl der Mandatsverlängerungen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr seit der UNAMIC-Mission in Kambodscha wurden die beiden beigegefügt Anlagen herangezogen.

Aus der **Übersicht des BMVg (Anlage 1)** ergeben sich sämtliche parlamentarische Behandlungen der Auslandseinsätze seit dem Einsatz in Kambodscha – neben den initialen Zustimmungen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr also insbesondere auch sämtliche Mandatsverlängerungen. Daneben sind auch Auslandseinsätze unbewaffneter deutscher Streitkräfte (also bspw. humanitäre Einsätze) Bestandteil dieser Übersicht; erkennbar dadurch, dass nach Kabinettsbeschluss keine parlamentarische Behandlung erfolgt ist. In diesem Dokument sind die relevanten Informationen gelb hervorgehoben.

Im Gegensatz zur ausführlichen Übersicht des BMVg liefert die **Tabelle der Unterabteilung PD des Deutschen Bundestages (Anlage 2)** ausschließlich Zahlen zu den Zustimmungen zu Auslandseinsätzen sowie zu den Mandatsverlängerungen. Diese Zahlen basieren auf einer Datenbankabfrage im Dokumentations- und Informationssystem des Parlaments (DIP).

Beide Quellen kommen zu einem unterschiedlichen Ergebnis. Während die Tabelle des Deutschen Bundestages als Zahl ca. **138 Mandatsverlängerungen** nennt, denen das Parlament seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 zugestimmt hat, kommt man bei Zählung der Angaben in der dezidierten Aufstellung des BMVg zu einem Ergebnis von **130 Mandatsverlängerungen** seit Beginn der deutschen Beteiligung an der UNAMIC-Mission in Kambodscha (im Dokument gelb hervorgehoben). Diese Differenz lässt sich auf Grundlage der verfügbaren Dokumente nicht unmittelbar aufklären.

\*\*\*